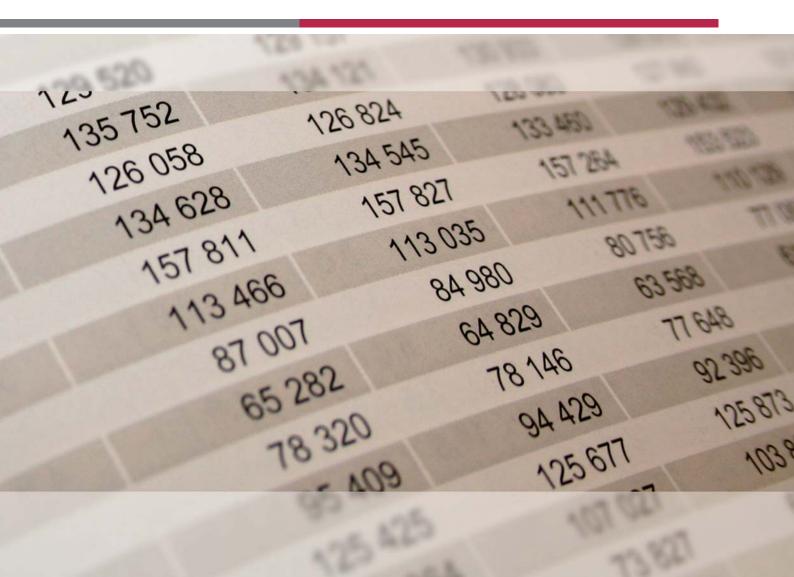


2015

STATISTISCHE BERICHTE





Baugenehmigungen im November 2014

Inhalt

	\$	Seite
Vorbem	nerkungen	3
Tabeller	n Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau	5
2.	Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im November 2014	
3.	Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im November 2014	8

Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- () Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen. Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

Vorbemerkungen

Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBI. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBI. 1 S. 2246).

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18.000 EUR veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Definitionen

Art der Beheizung

Fernheizung liegt vor, wenn größere Bezirke von einem entfernten, zentralen Heizwerk aus beheizt werden. Blockheizung liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser von einem Heizsystem aus beheizt wird und die Heizquelle an einem der Gebäude angebaut ist oder sich in unmittelbarer Nähe befindet. Zentralheizung liegt vor, wenn ein Gebäude über ein Röhrensystem von einer im Gebäude befindlichen Heizquelle aus beheizt wird. Etagenheizung ist eine Form der Heizung, bei der die Räume einer Etage von einer Heizquelle über ein Röhrensystem beheizt werden.

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

Bauherr

Bauherr ist, wer im eigenen Namen und für eigene oder fremde Rechnung Bauvorhaben durchführt oder durchführen lässt. Es wird zwischen öffentlichen Bauherren (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen), Unternehmen, privaten Haushalten sowie Organisationen ohne Erwerbszweck unterschieden.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Errichtung neuer Gebäude

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Unter **Fertigteilbauweise** wird die Errichtung eines Bauwerkes mit vorgefertigten Bauteilen (Fertigteilen) verstanden. Ein Bauwerk gilt im Hochbau als Fertigteilbau, wenn überwiegend geschosshohe oder raumbreite Fertigteile, z.B. großformatige Wandtafeln, für Außen- oder Innenwände verwendet werden. Fertigteile in diesem Sinne sind tragende, mit Anschlussmitteln versehene Bauteile, die in der Regel nicht an der Einbaustelle hergestellt werden. Sie müssen mit Hilfe ihrer Anschlussmittel sowie ohne weitere Bearbeitung zum Bauwerk zusammengefügt oder mit örtlich (am Bau) hergestellten Bauteilen fest verbunden werden können. Hierbei ist notwendig, dass der überwiegende Teil der tragenden Konstruktion (gemessen am Rauminhalt) aus Fertigteilen besteht. Für die Beurteilung "überwiegend" sind die meist konventionell errichteten Fundamente oder Kellergeschoss mit zu berücksichtigen.

Als konventionelle Bauten gelten Bauvorhaben, die nicht aus Fertigteilen im obigen sinne zusammengefügt sind.

Gebäude

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

Nichtwohngebäude

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient. Die Nichtwohngebäude sind untergliedert in die Gebäudearten

Anstaltsgebäude
Büro- und Verwaltungsgebäude
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude
darunter: Fabrik- und Werkstattgebäude
Handels- und Lagergebäude
Hotels und Gaststätten
Sonstige Nichtwohngebäude.

Nutzfläche

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossenen Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion (DIN 277 Teil1).

Verwendeter Baustoff

Überwiegend verwendeter Baustoff ist derjenige, der bei der Erstellung der tragenden Konstruktion des Gebäudes überwiegend Verwendung findet.

Veranschlagte Kosten

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

Vorwiegende Heizenergie

Unter vorwiegend verwendeter Heizenergie wird die Energieart verstanden, die gemessen an der Gesamtheizleistung für das Gebäude überwiegt. Man unterscheidet Öl, Gas, Strom, Fernwärme, Geothermie, Umweltthermie, Solarthermie sowie sonstige Energiearten (z.B. Holz und andere regenerative Energieträger).

Wohnfläche

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1-2m werden nur mit halber Fläche, unter 1m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, enthalten Wohnungen und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenheime, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Wohnräume

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellträume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m² Wohnfläche.

Wohnung

Unter einer **Wohnung** sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- oder Bodenräume (z.B. Mansarden) gehören.

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

			Alle Baumaßnahn	nen	Err			
	Monat	Gebäude/ Bau-	Wohnungen ¹	Veranschlagte Kosten der	Wohn	gebäude	Nichtwohn-	Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden
	Jahr	maßnahmen		Bauwerke ¹	Insgesamt	Wohnungen	gebäude	Cobaddon
		Ar	nzahl	1 000 EUR		Д	nzahl	
1000		4.000	4.004	405.000	4.040	4 000		
1998		1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574
1999		1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553
2000		1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492
2001		1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485
2002		1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480
2003		1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476
2004	Monats-	1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460
2005	> durch-	1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006	schnitt	1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2007		951	783	241 433	469	673	133	349
2008		939	752	268 538	467	642	133	339
2009		874	714	244 881	432	627	106	335
2010		925	780	262 759	452	662	128	345
2011		1 058	1 008	306 217	553	848	135	371
2012		1 016	979	312 455	528	867	124	364
2013		1 064	1 200	335 663	552	1 025	126	386
0040	Navasahaa		0=0	050 005			40=	
2012	November	929	870	252 985	454	754	135	340
	Dezember	730	790	261 461	410	714	90	230
2013	Januar	1 016	1 034	280 719	553	880	124	339
	Februar	755	841	215 836	406	777	82	267
	März	1 085	1 042	367 706	602	876	111	372
	April	1 189	1 373	389 547	665	1 195	131	393
	Mai	1 178	1 253	367 090	628	1 163	135	415
	Juni	1 083	1 184	353 103	519	889	125	439
	Juli	1 271	1 281	373 321	657	1 128	138	476
	August	1 183	1 850	390 243	584	1 637	154	445
	September	1 051	985	301 423	545	844	131	375
	Oktober	1 158	1 445	385 048	580	1 224	149	429
	November	961	1 195	293 128	476	1 016	125	360
	Dezember	835	916	310 794	406	670	105	324
2014	Januar	859	1 029	293 241	478	943	97	284
	Februar	973	1 031	333 806	529	861	108	336
	März	1 142	1 256	408 939	629	1 043	129	384
	April	963	1 249	303 782	500	1 101	113	350
	Mai	1 197	1 096	339 221	587	949	147	463
	Juni	1 047	1 114	298 238	517	833	115	415
	Juli	1 193	1 273	380 307	601	1 122	120	472
	August	969	1 045	291 667	495	875	110	364
	September	1 076	1 260	320 525	512	953	135	429
	Oktober	1 187	1 227	478 857	539	967	139	509
	November	961	1 020	284 466	456	852	149	356
2013	Januar – November	11 930	13 483	3 717 164	6 215	11 629	1 405	4 310
2014	Januar – November	11 567	12 600	3 733 049	5 843	10 499	1 362	4 362
	Veränderung %	- 3,0	- 6,5	0,4	- 6,0	- 9,7	- 3,1	1,2
1 Finnsk	alia (lich Bauma (nahman			-,.	-,0	-,-	-, .	.,_

¹ Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im November 2014

		Errichtung neuer Gebäude									
	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Wohngebäude					
	Cohäudo/		Wohnungen					Wohnungen			
Verwaltungsbezirk	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Ins- gesamt	Wohn- fläche	Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Ins- gesamt	Wohn- fläche	Veran- schlagte Baukosten	
	Anzahl	100 m²	Anzahl	100 m²	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	Anzahl	100 m²	1 000 EUR	
Kreisfreie Städte											
Frankenthal (Pfalz), St.	2	0,3	2	1,9		1	1	2	1,8		
Kaiserslautern, St.	14	14,3	11	16,2	4 698	6	6	9	14,5	2 032	
Koblenz, St.	20	17,2	37	41,6	7 061	13	20	32	35,9	5 960	
Landau i. d. Pf., St.	46	53,2	106	119,9	29 916	32	40	79	81,1	9 647	
Ludwigshafen a. Rh., St.	26	54,4	52	50,1	13 403	14	24	51	47,2	6 667	
Mainz, St.	33	98,1	36	34,2	18 250	4	11	28	25,8	3 378	
Neustadt a. d. Weinstr., St.	10	14,1	5	7,1	1 091	3	2	3	5,0	669	
Pirmasens, St.	5	2,5	-	- 0,0	255	-	-	-	-	-	
Speyer, St.	8	2,2	5	6,3	3 711	2	3	4	5,5		
Trier, St.	17	17,7	27	23,4	7 602	2	3	4	5,5		
Worms, St.	14	19,4	34	32,0	6 069	7	13	28	29,7	3 345	
Zweibrücken, St.	9	12,7	5	6,7	1 739	4	3	5	6,7	966	
Landkreise											
Ahrweiler	36	17,3	34	46,7	7 957	23	23	34	45,8	6 265	
Altenkirchen (Ww.)	29	23,3	19	25,5	8 250	15	10	17	20,0	2 992	
Alzey-Worms	35	30,3	37	40,4	11 802	19	15	24	30,2	4 115	
Bad Dürkheim	48	81,0	47	70,0	15 365	18	27	40	45,5	8 188	
Bad Kreuznach	43	98,7	25	50,8	13 462	21	26	28	50,9	7 548	
Bernkastel-Wittlich	35	78,7	21	29,6	10 560	17	15	18	26,2	5 209	
Birkenfeld	12	10,4	3	5,6	1 259	3	2	3	3,7	574	
Cochem-Zell	22	33,1	10	14,9	2 928	7	6	7	9,4	1 622	
Donnersbergkreis	14	4,6	6	8,9	1 501	5	4	5	7,1	1 005	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	34	24,1	45	51,2	9 068	22	28	44	49,7	8 061	
Germersheim	19	117,1	11	17,8	10 014	7	7	8	12,2	2 052	
Kaiserslautern	23	3,4	17	33,3	5 348	14	14	16	27,9	4 210	
Kusel	10	21,7	6	8,2	2 189	6	5	6	8,4	1 435	
Mainz-Bingen	68	127,0	144	107,9	20 460	43	54	142	102,5	16 518	
Mayen-Koblenz	60	90,5	58	76,7	15 533	32	33	53	67,8	9 231	
Neuwied	25	10,8	21	28,1	5 170	12	14	13	21,7	4 119	
Rhein-Hunsrück-Kreis	27	84,3	9	12,8	6 352	7	5	7	9,6	1 779	
Rhein-Lahn-Kreis	20	12,1	35	32,8	3 921	10	9	11	15,6	2 562	
Rhein-Pfalz-Kreis	34	30,8	18	28,2	6 067	13	11	15	21,9	3 280	
Südliche Weinstraße	31	31,0	40	29,1	6 608	15	16	36	26,5	4 586	
Südwestpfalz	26	12,7	14	24,2	4 214	11	10	12	18,7	2 688	
Trier-Saarburg	37	21,6	33	44,9	7 763	18	20	30	36,0	5 727	
Vulkaneifel	24	36,4	12	14,2	4 084	7	6	7	10,7	1 630	
Westerwaldkreis	45	66,2	35	48,9	10 486	23	24	31	42,5	6 725	
Rheinland-Pfalz	961	1 373,0	1 020	1 190,0	284 466	456	511	852	968,9	147 153	
Kreisfreie Städte	204	305,9	320	339,3	94 105	88	128	245	258,6	35 032	
Landkreise	757	1 067,1	700	850,7	190 361	368	383	607	710,3	112 121	
Landkreise	757	1 067,1	700	850,7	190 361	368	383	607	710,3	112 121	

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im November 2014

	Errichtung neuer Gebäude									
		Wohng	ebäude		Nichtwohngebäude					
Vanualtus sab	da	runter mit 1 ur	nd 2 Wohnun	gen					Veran-	
Verwaltungsbezirk	Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	schlagte Baukosten	
	Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
Kreisfreie Städte										
Frankenthal (Pfalz), St.	1	1	2		-	-	-	-	-	
Kaiserslautern, St.	6	6	9	2 032	2	3	6,8	2		
Koblenz, St.	9	8	10	2 798	1	1	3,5	-		
Landau i. d. Pf., St.	26	17	26	4 111	7	44	81,8	1	15 561	
Ludwigshafen a. Rh., St.	11	7	11	1 865	3	16	33,6	1	5 525	
Mainz, St.	1	1	1		4	33	58,5	-	5 959	
Neustadt a. d. Weinstr., St.	3	2	3	669	1	0	1,0	-		
Pirmasens, St.	-	-	-	-	1	1	2,1	-		
Speyer, St.	1	2	1		-	-	-	-	-	
Trier, St.	2	3	4		1	11	17,0	-		
Worms, St.	4	3	5	1 115	1	3	4,7	-		
Zweibrücken, St.	4	3	5	966	3	1	4,0	-	746	
Landkreise										
Ahrweiler	21	19	25		4	3	5,9	_	537	
Altenkirchen (Ww.)	15	10	17	2 992	5	28	22,6	_	1 509	
Alzey-Worms	18	13	19		3	18	24,1	_	1 202	
Bad Dürkheim	15	15	17	4 398	12	39	53,8	_	3 832	
Bad Kreuznach	19	15	19		7	65	70,6	_	4 351	
Bernkastel-Wittlich	17	15	18	5 209	6	73	60,7	_	2 788	
Birkenfeld	3	2	3	574	3	1	3,5	_	118	
Cochem-Zell	7	6	7	1 622	7	9	14,8	_	486	
Donnersbergkreis	5	4	5	1 005	2	1	2,6	_		
Eifelkreis Bitburg-Prüm	18	17	19	4 954	6	5	8,7	_	530	
Germersheim	7	7	8	2 052	3	83	111,9	1	6 768	
Kaiserslautern	13	12	13		1	1	1,4	_		
Kusel	6	5	6	1 435	2	14	19,1	_		
Mainz-Bingen	36	31	39	9 312	6	14	74,6	_	2 155	
Mayen-Koblenz	29	24	33	7 126	9	35	64,6	2	4 805	
Neuwied	12	14	13	4 119	4	4	8,7	_	551	
Rhein-Hunsrück-Kreis	7	5	7	1 779	10	39	77,2	1	3 331	
Rhein-Lahn-Kreis	10	9	11	2 562	2	13	20,4	_		
Rhein-Pfalz-Kreis	13	11	15	3 280	5	17	28,7	_	1 355	
Südliche Weinstraße	14	14	16		2	11	18,2	_		
Südwestpfalz	11	10	12	2 688	3	4	8,8	_	257	
Trier-Saarburg	16	15	16		6	9	12,7	_	300	
Vulkaneifel	7	6	7	1 630	7	24	34,3	_	1 635	
Westerwaldkreis	21	21	25		10	36	54,6	-	2 706	
Rheinland-Pfalz	408	354	447	103 404	149	660	1 015,4	8	71 932	
Krojefrojo Städto	60	EA	77	15 700	04	445	242.0	4	24 400	
Kreisfreie Städte Landkreise	68 340	54 299	77 370	15 782 87 622	24 125	115 545	213,0 802,5	4	31 180 40 752	
Lanunicisc	340	299	3/0	01 022	123	545	002,3	4	40 / 32	

3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im November 2014

	Errichtung neuer Gebäude								
					, g	Veranschlagte Baukosten			
Gebäudeart		Raum-	Nutz-	Woh-	Wohn-			ie m²	
Po Lon	Gebäude	inhalt	fläche	nungen	fläche	Insgesamt	je Gebäude	Wohn-/ Nutz-	je m³ Raum-
Bauherr							Gebaude	fläche	inhalt
	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	100 m²	1 000	EUR	El	JR
			Wohnba	u					
Wohngebäude mit 1 Wohnung	369	307	166,5	369	559,4	90 254	245	1 613	294
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	39	46	20,6	78	88,2				
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	46 2	143	74,5	341	292,1	39 522	859	1 353	276
Wohnheime	2	14	18,8	64	29,2	•	•	•	•
Wohngebäude zusammen	456	511	280,5	852	968,9	147 153	323	1 519	288
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	22	79	45,2	177	156,0	19 495	886	1 249	245
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
Öffentliche Bauherren	2	10	16,0	11	22,1				
Unternehmen	90	158	76,7	384	322,1				
davon:									
Wohnungsunternehmen	81	147	70,4	348	300,6	39 096	483	1 301	265
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs-									
unternehmen)	9	10	6,3	36	21,5				
Private Haushalte	364	343	187,8	457	624,6	101 813	280	1 630	297
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		N	ichtwohnl	bau					
Anstaltsgebäude	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Büro- und Verwaltungsgebäude	13	47	93,4	1	1,2	7 923	609	848	169
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	29	162	260,9	2	4,4	9 970	344	382	62
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude darunter:	95	408	581,0	4	3,0	35 225	371	606	86
Fabrik- und Werkstattgebäude	12	120	171,8	-	-	10 225	852	595	85
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	44	215	270,4	2	2,2	11 694	266	433	54
Hotel- und Gaststättengebäude	4	13	31,1	1	0,6	4 411	1 103	1 419	333
Sonstige Nichtwohngebäude	12	43	80,1	1	1,1	18 814	1 568	2 348	434
Nichtwohngebäude zusammen	149	660	1 015,4	8	9,7	71 932	483	708	109
darunter: Ausgewählte Infrastrukturgebäude	7	34	65	1	1	18 536	2 648	2 851	545
Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:									
Öffentliche Bauherren	11	39	76,5	1	1,1	18 873	1 716	2 467	482
Unternehmen	94	577	806,6	3	4,1	46 174	491	572	80
davon:			,-	_	.,.				
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung,									
Fischerei	25	156	201,3	1	2,3	7 974	319	396	51
Produzierendes Gewerbe	29	183	281,1	-	-	13 250	457	471	72
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe,									
Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten-									
übermittlung	40	238	324,2	2	1,8	24 950	624	770	105
Private Haushalte	41	44	131,0	4	4,5	6 291	153	480	144
Organisationen ohne Erwerbszweck	3	1	1,3	-	-	594	198	4 466	992

Impressum

Herausgeber: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz Mainzer Straße 14-16 56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0 Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz·Bad Ems·2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.